


Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 075/22				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 24.10.2022				
Tagesordnungspunkt							
Ernennung des Herrn Kai-Stephan Schulz zum Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben mit Wirkung vom 07.11.2022							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
07.11.2022	VA Grasleben	nö					
07.11.2022	GR Grasleben	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar				
				EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, Herrn Kai-Stephan Schulz mit Wirkung vom 07.11.2022 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben zu ernennen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 08.11.2021 für die Zweigleisigkeit nach § 106 Abs. 1 und 2 NKomVG entschieden. Dies bedeutet, dass der Bürgermeister die repräsentativen Aufgaben wahrnimmt und für die Wahrnehmung der übrigen Aufgaben (im Allgemeinen die Geschäfte der laufenden Verwaltung) ein Gemeindedirektor ernannt wird.

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Gemeindedirektors und des stellvertretenden Gemeindedirektors ist hier für die Zukunft eine Neuregelung erforderlich.

Herr Schulz hat sich zur Übernahme dieser Funktion bereit erklärt.

Es wird daher empfohlen, Herrn Kai-Stephan Schulz mit Wirkung vom 07.11.2022 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben zu ernennen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.